



Ordnung für die Konfirmandenarbeit der St. Alexandrikerchgemeinde in Eldagsen und St. Nicolaikirchengemeinde in Alferde

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit der ev.- luth. St. Alexandrikerchgemeinde in Eldagsen und St. Nicolaikirchengemeinde in Alferde legt die Ziele, Regeln, Bedingungen und Konsequenzen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott zu setzen, in dessen Namen sie getauft worden sind. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

I

Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Matthäus 28, 18-20

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrus 3,15)

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

II Anmeldung

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen, die sich für das Konfirmandenmodell unserer Kirchengemeinden qualifiziert haben, werden vom Pfarramt angeschrieben und mit den Eltern zu einem Abend in die Gemeinde eingeladen, um über das kommende Konfirmationsjahr informiert zu werden.

In der Einladung befindet sich im Anhang 1. ein Abschnitt, auf dem die Anmeldung vom Kind und den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird und 2. die Ordnung für die Konfirmandenarbeit unserer Kirchengemeinden in Alferde und Eldagsen. Auch diese soll unterschrieben (vom Kind und von den Erziehungsberechtigten) bis zum Start des Konfirmandenunterrichts im Pfarramt abgegeben werden.

III Dauer

Der erste Teil der Konfirmandenzeit ist eine Qualifikationsphase, die mit dem 5. Lebensjahr beginnt und in der die Kinder in unseren Gemeinden verschiedene Möglichkeiten haben, am Leben der Gemeinden in Gruppen und Projekten teilzunehmen. Die Teilnahme wird dokumentiert und mit einem Punktsystem prämiert.

Das Erreichen von 90 Punkten ist Voraussetzung, um dann – in der Regel mit 13 Jahren – für den zweiten Abschnitt der Konfirmandenzeit zugelassen zu werden. Dieser zweite Abschnitt der Konfirmandenzeit beträgt ca. neun Monate und endet im Mai mit der Konfirmation.

IV Organisationsform

Diese neunmonatige Vorbereitungszeit ist vor allem geprägt durch 1. wöchentliche Treffen im Pfarrhaus; 2. regelmäßige Besuche (mindestens zweimal im Monat) gottesdienstlicher Veranstaltungen und 3. der Teilnahme an besonderen Projekten, Besuchen oder Freizeiten während der Konfirmandenzeit

Sind Konfirmanden oder Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, müssen diese Gründe dem Pfarramt rechtzeitig vor der jeweiligen Unterrichtsstunde bzw. Aktion von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel

- eine eigene Bibel (Ausgabe: nach Absprache)
- unser Evangelisches Gesangbuch
- Konfirmandenmappe (DIN A4)
- Schreibmaterial

VI Teilnahme am Gottesdienst und am Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten der Kirchengemeinden Alferde und Eldagsen teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch – zweimal im Monat – gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch in bestimmten, vorher verabredeten Fällen, mit zu gestalten. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten wird nicht systematisch kontrolliert. Die

Unterrichtenden werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen auf ihr Teilnahmeverhalten ansprechen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen werden im Laufe ihrer Konfirmandenzeit auch zur Vorbereitung und Teilnahme am Gemeinschaftsmahl eingeladen.

VII Unterrichtsinhalte

Folgende Einheiten bestimmen den neunmonatigen Unterricht

1. Kirchengemeinde
2. Gottesdienst und Liturgie
3. Bibel, Jesus Christus
4. Glaube, Gebote
5. Werte, ethische Fragen
6. Schöpfung

VIII Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden an ihre Verpflichtung erinnert, die sie bei der Taufe ihrer Kinder eingegangen sind: „... *alles zu tun, was in meiner Macht steht, mein Kind im christlichen Glauben zu erziehen, damit es diesen Glauben einst selbst bekennen kann.*“ Es sollte daher selbstverständlich sein, die Konfirmandenzeit des eigenen Kindes mit Interesse zu begleiten, an Elternabenden teilzunehmen und das Kind bei Gottesdienstbesuchen zu begleiten. Während der Konfirmandenzeit finden zwei Elternabende statt.

IX Vorstellung und Abschluss der Konfirmandenarbeit

Die Vorstellung der Konfirmanden und Konfirmandinnen erfolgt während der Konfirmandenzeit durch mitgestaltete Gottesdienste.

Während der Konfirmandenzeit nehmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen an einem Symposium mit mindestens zwei KirchenvorsteherInnen teil. Bei diesem Zusammentreffen wird in Gesprächsform über Inhalte des Unterrichts sich ausgetauscht. Es soll auf diesem Wege geklärt werden, in wie weit der Konfirmand oder die Konfirmandin dem Unterricht folgen kann und will.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist.
- bekundetes Desinteresse und Störung der Konfirmandenarbeit immer wieder zum Aus-

druck kommen.

- besondere Gründe im Verhalten des Konfirmanden oder der Konfirmandin die Konfirmation nicht rechtfertigen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor einer Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Entscheidung des Kirchenvorstandes können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt der ev. – luth. St. Alexandrikirchengemeinde in Eldagsen am 5. September 2002 in einer ordentlichen Kirchenvorstandssitzung verabschiedet. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang, der im Sommer 2003 beginnt.

Modifiziert wurde diese Ordnung vom Kirchenvorstand der St. Alexandrikirchengemeinde und vom Kirchenvorstand der St. Nicolaikirchengemeinde im Jahr 2012 .

Diese Ordnung wird jedem Konfirmanden oder Konfirmandin sowie den Erziehungsberechtigten ausgehändigt und zur Unterschrift vorgelegt.

Eldagsen, im Juli 2012

(Unterschrift des Pfarramtes)

Ort:, den

(Unterschrift des/der Konfirmanden/in)

Die Ordnung der Kirchengemeinde für die Konfirmandenarbeit habe ich /haben wir zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)